

Eingangsstempel:

## Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Verpflichtungserklärung

DBU-Vereinsnummer:

---

DBU-ID:

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

derzeitiger Verein \_\_\_\_\_ Geschlecht \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

Die/der

### Sächsische Billard-Verband e.V. (nachfolgend „Verband“ genannt)

und seine Mitglieder/Zugehörigen erheben, speichern und nutzen im Rahmen der Erledigung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben in **öffentlich nicht zugänglichen Bereichen verpflichtend Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität und Geschlecht** seiner Mitglieder/Zugehörigen.

Um am jeweiligen Sportbetrieb teilnehmen zu können, ist die Einwilligung in die Veröffentlichung von **Vorname, Nachname, Nationalität, Fotografien (gem. § 23 Abs. 1 Kunsturhebergesetz), Leistungsergebnissen, Lizenzen, Vereinszugehörigkeit, Mannschaftszugehörigkeit verpflichtend** vorgeschrieben.

Der Verband und seine Mitglieder/Zugehörigen weisen hiermit darauf hin, dass unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen (EU-DSGVO, BDSG) ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das/der am Sportbetrieb des Verbandes und seiner Mitglieder/Zugehörigen teilnehmende Mitglied/Zugehörige Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Mitglieder/Zugehörige treffen die Entscheidung zur Veröffentlichung ihrer Daten im Internet freiwillig und können ihre Einwilligung gegenüber dem jeweiligen Vorstand jederzeit widerrufen, bei Verweigerung der Angabe veröffentlichungspflichtiger Daten aber **nicht** mehr am Sportbetrieb teilnehmen.

<b>Erklärung</b>		
„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verband und seine Mitglieder/Zugehörigen <b>bei Teilnahme am Sportbetrieb</b> folgende Daten zu meiner Person:		
Allgemeine Daten	Spezielle Daten Funktionsträger	
<input type="checkbox"/> Vorname <input type="checkbox"/> Leistungsergebnisse <input type="checkbox"/> Vereinszugehörigkeit <input type="checkbox"/> Nachname <input type="checkbox"/> Fotografien <input type="checkbox"/> Mannschaftszugehörigkeit <input type="checkbox"/> Nationalität <input type="checkbox"/> Lizenzen (Schiedsrichter etc.)	<input type="checkbox"/> Anschrift <input type="checkbox"/> Telefonnummer <input type="checkbox"/> E-Mail-Adresse	
Zusätzlich Gewünschtes bitte ankreuzen! ( Mit <input type="checkbox"/> gekennzeichnete Felder sind pflichtig zur Veröffentlichung freizugeben!)		
wie angegeben auf <a href="http://www.billardarea.de">www.billardarea.de</a> , <a href="http://www.sachsen-billard.de">www.sachsen-billard.de</a> bzw. evtl. Unterseiten seiner Mitglieder/Zugehörigen veröffentlichen darf.		
Ich erkläre, dass ich die unter <a href="http://www.sachsen-billard.de">www.sachsen-billard.de</a> bzw. evtl. Unterseiten des Verbandes bzw. von Mitgliedern/Zugehörigen abrufbaren Regelwerke gelesen habe bzw. die Möglichkeit der Kenntnisnahme hatte, sie anerkenne und mich über Neuerungen informieren werde.“		
Ort, den _____	Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)	

Eingangsstempel:

# Athletenvereinbarung Anti-Doping

zwischen der/dem

## Sächsischen Billard-Verband e.V.

(nachfolgend „Verband“ genannt)

und

DBU-Vereinsnummer:

DBU-ID:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

### Präambel

Der Verband hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und World Anti-Doping Agency (WADA), des nationalen und internationalen Spitzenfachverbandes, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des zuständigen Landessportbundes.

Der Welt-Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierungen, DOSB, NADA, der Deutscher Billard-Union e.V. (DBU) und World Confederation of Billiard Sports (WCBS) angenommenen Welt-Anti-Doping-Programmes mit folgenden Zielsetzungen:

- der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Verband und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping-Bestimmungen.

### 2. Doping

- 1) Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem Verband die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements von DBU, WCBS und des Verbandes, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des Verbandes in der jeweils gültigen Fassung an. Der Athlet und der Verband verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem zuständigen Landessportbund, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.
- 2) Der Athlet
  - a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen "Liste der verbotenen Substanzen und Methoden" der WADA.
  - b) bestätigt, dass
    - ihn der Verband bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung über die in Tz. 2 Abs. (1) genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung informiert hat, einschließlich der "Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA" sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind ([www.nada.de](http://www.nada.de)).
    - er durch den Verband auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der Verband den Athleten auf seiner Homepage ([www.sachsen-billard.de](http://www.sachsen-billard.de)) hinweisen wird.
  - c) bestätigt, dass er seitens des Verbandes ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist.

### 3. Beginn, Dauer, Ende

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 30.06. des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder der Verband noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Schriftform. Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der Athlet aus dem Verband ausscheidet.

Ort, den

Ort, den

Unterschrift  
Sächsischer Billard-Verband e.V.

Unterschrift  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Eingangsstempel:

**Schiedsvereinbarung**  
zwischen der/dem  
**Sächsischen Billard-Verband e.V.**  
(nachfolgend „Verband“ genannt)  
und

DBU-Vereinsnummer:  
DBU-ID:

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

1. Den Parteien ist bekannt, dass alle Streitigkeiten zwischen dem Verband und dem Athleten, die Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Ordnung des Verbandes und dem Anti-Doping Code der NADA zum Gegenstand haben, von diesem auf die Deutsche Billard-Union e.V. (DBU) übertragen worden ist, nach der Anti-Doping-Ordnung der DBU durchgeführt und nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden werden. Der Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges erstreckt sich auch auf Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Dieses Regelwerk ist dem Athleten bekannt und wird von ihm uneingeschränkt anerkannt.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wurde insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen bei Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Gleiches gilt für Maßnahmen gegen Suspendierungen gegenüber dem Athleten.
3. Nach § 61 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport („CAS“) in Lausanne eingelegt werden.
4. Da die DBU hat durch „Vereinbarung über das Ergebnismanagement“ vom 12.11.2015 ihr Ergebnismanagement mit Wirkung ab dem 01.01.2016 auf die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) übertragen hat, erstreckt sich diese Schiedsvereinbarung auch auf die NADA.
5. Hiermit erklärt der Athlet sein Einverständnis und unterwirft sich insbesondere der Sanktionsbefugnis des Deutschen Sportschiedsgerichtes.

Ort, den \_\_\_\_\_

Ort, den \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Sächsischer Billard-Verband e.V.

Unterschrift  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)